Handwerkskammer Flensburg

Beitrag 2025

Abteilung
Telefon 0461 866-545

Erläuterungen zur Beitragsberechnung für das Jahr 2025

Grundbeitrag:

a. 230 € für Betriebe in der Rechtsform einer natürlichen Person und Personengesellschaften mit Ausnahme der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, für die kein Gewinn/Ertrag 2022 zu ermitteln ist und der Gewinn/Ertrag 2022 nicht mehr als 15.000 € beträgt.
b. 260 € für die unter a. genannten Betriebe, für die der ermittelte Gewinn/ Ertrag 2022 aus Gewerbebetrieb mehr als 15.000 € beträgt. **+ Zusatzbeitrag**
c. 600 € für Betriebe in der Rechtsform juristischer Personen und in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG (bei ausländischen Betrieben entsprechende Rechtsformen) - abweichend von den Regelungen zu a. und b. **+ Zusatzbeitrag**.

Zusatzbeitrag:

a. für Betriebe, für die **kein** Gewerbeertrag 2022 nach dem Gewerbesteuergesetz ermittelt und **kein** einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2022 festgesetzt wurde:
   1,15 % des Gewinns 2022 aus dem Gewerbebetrieb unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 15.000 €,
b. für Betriebe, für die ein Gewerbeertrag 2022 nach dem Gewerbesteuergesetz ermittelt und ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2022 festgesetzt wurde:
   1. **1,15 %** des Gewerbeertrages 2022 unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 15.000 € bis zum sich danach ergebenden Gewerbeertrag von 70.000 €,
   2. **0,85 %** für gemäß b. 1. errechnete Gewerbeertragsanteile über 70.000 €.

Der Höchstbeitrag des Zusatzbeitrages beträgt 15.000 Euro.

Rechtsgrundlagen

Die Höhe des Beitrages ist von der Vollversammlung der Handwerkskammer beschlossen und durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden.
Auf der Grundlage des § 113 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) ist die Handwerkskammer berechtigt, bei ihren Mitgliedern Beiträge zu erheben.